

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses in Vorarlberg

für den

zweiten ordentlichen Landtag der IX. Periode 1904.

Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landesordnung erstattet hiemit der Landes-Ausschuß über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre nachstehenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allh. kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Dieselbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 27. Dezember 1902, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1903 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 40 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer, auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, sowie eines Zuschlages von 20 % auf die Hausklassen- und Hauszinssteuer mit Allerh. Entschließung vom 22. Februar 1903.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 15. Oktober 1903, betreffend die pro 1904 einzuhebenden Landesumlagen in derselben Höhe wie pro 1903, laut Allerh. Entschliessung v. 29. Dez. 1903.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 27. Dezember 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Raabachregulierung in Weiler, laut Allerh. Entschliessung vom 29. Mai 1903.
4. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Dezember 1902, betreffend den Gesetzentwurf wegen Abänderung der §§ 18, 23 und 24 der Gemeinde-Wahlordnung, mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Februar 1903.
5. dem Landtagsbeschlusse vom 14. September 1903, betreffend den Gesetzentwurf zum Schutze der Pflanze Edelweiss, mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner 1904.
6. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Oktober 1903, betreffend den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landesjäger, mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Dezember 1903.
7. Dem Landtagsbeschlusse vom 31. Dezember 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Illregulierung in St. Anton, Bartholomäberg und Vandans, mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli 1904.
8. Dem Landtagsbeschlusse vom 10. Oktober 1903, betreffend den Gesetzentwurf über die Regulierung des Klausbaches, mit Allerh. Entschliessung vom 19. Juli 1904.
9. Dem Landtagsbeschlusse vom 6. November 1903, betreffend den Gesetzentwurf, womit eine neue Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg erlassen wird, — mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September 1904.

Der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion sehen noch entgegen:

10. Der Landtagsbeschluss vom 24. Oktober 1903, betreffend den Gesetzentwurf, womit ein neues Jagdgesetz für das Land Vorarlberg erlassen wird, — dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt mit Bericht vom 10. November 1903, Z. 4449. Im Einvernehmen mit der k. k. Regierung wurden mit Sitzungsbeschluss vom 25. November 1903, laut Zuschrift vom selben Tage Z. 4982 auf Grund der dem Landes-Ausschuss durch Landtagsbeschluss vom 6. November 1903 erteilten Ermächtigung einige Textesänderungen an dem Gesetzentwurfe vorgenommen und über Anregung der k. k. Statthalterei vom 11. Juli d. J. Z. 32.027 mit Bericht vom 9. August d. J. Z. 3437 einigen weiteren nicht prinzipiellen Änderungen zugestimmt. Die Erledigung ist noch ausständig.
11. Der Landtagsbeschluss vom 24. Oktober 1903 betreffend die Abänderung mehrerer §§ des Statutes der Landeshypothekenbank, dem k. k. Justizministerium vorgelegt mit Bericht vom 10. November 1903 Z. 4521.
12. Der Landtagsbeschluss vom 21. Oktober 1903 betreffend die Abänderung des § 23 des Vorarlberger Grundbuchgesetzes vom 1. März 1900; dem k. k. Justiz-Ministerium vorgelegt mit Bericht vom 15. November 1903 Z. 45 '5, gleichzeitig mit dem Entwurfe der Abänderung des Reichsgesetzes wegen Einführung mehrerer grundbuchrechtlicher Sonderbestimmungen.

Eine Erledigung dieses Beschlusses kann erst dann erfolgen, wenn das bezügliche Reichsgesetz seine parlamentarische Erledigung gefunden hat.

Nachdem dieses bei den dormaligen besagten Verhältnissen im Abgeordneten-hause wohl noch nicht so bald zu erwarten steht und eine längere Verzögerung des Inkraft-tretens des Gesetzentwurfes für das Grundbuchanlegungsverfahren eine ganz unnütze, kostspielige und zeitraubende Arbeit mit sich bringt, so richtete der Landes-Ausschuss mit Sitzungsbeschluss vom 14. Juli unter demselben Datum Z. 3423 eine wohlmotivierte Eingabe an das k. k. Justizministerium, dem im Herrenhause bereits eingebrachten Entwurfe eines Reichsgesetzes betreffend die Abänderung der grundbuchrechtlichen Sonderbestimmungen nötigenfalls im Notverordnungswege Gesetzeskraft zuteil werden zu lassen.

Eine Erledigung dieser Eingabe ist bisher nicht erfolgt.

Nachtrag aus der früheren Session.

- Die Allerh. kaiserl. Sanktion wurde erteilt dem Landtagsbeschlusse vom 17. Juli 1902 betreffend
1. Den Gesetzentwurf über die Regulierung des Emmebaches in Götzis, mit Allerh. Entschliessung vom 13. Juni 1903;
 2. Dem Landtagsbeschlusse vom 30. Juni 1902, betreffend den Gesetzentwurf über die Ausführung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Frutz in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil, mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. September 1903.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 31. Dezember 1902 betreffend die Kosten der Gendarmerie-Bequartierung wurde mit Zuschrift vom 31. Jänner 1903 Zl. 5'68 der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen in Vorlage gebracht, die Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes im Reichsrate bei der k. k. Regierung befürworten zu wollen. Gleichzeitig wurde mit Landes-Ausschuss-Sitzungsbeschluss vom 30. Jänner 1903 eine Petition an beide Häuser des Reichsrates im selben Sinne abgesandt. Mit Note vom 28. September 1903, Zl. 42658 teilte die k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse mit, daß das k. k. Landes-Verteidigungsministerium mit Erlaß vom 20. September 1903 Zl. 39757 eröffnet habe, es erscheine gegenwärtig untunlich, eine Abänderung des § 40 des Gesetzes vom 25. Dezember 1894 in Aussicht zu nehmen, zumal durch diese Bestimmungen die Gendarmerie-Bequartierungsauslagen des Staates gegenüber jenen der Länder eine relativ weit höhere prozentuelle Steigung erfahren haben. An eine parlamentarische Erledigung oberwähnter Petitionen ist bei den dormaligen Verhältnissen im Abgeordnetenhaus wohl nicht zu denken.
2. Der Landtagsbeschluss vom 31. Dezember 1902 betreffend die baldigste Durchführung der Rheinkorrektion im oberen Durchstiche wurde mit Eingabe vom 14. Jänner 1903 Zl. 5361 dem k. k. Ministerium des Innern mit dem dringenden Ersuchen in Vorlage gebracht, auf die strikte Einhaltung des Staatsvertrages gegenüber der Schweiz und auf rasche Inangriffnahme des oberen Durchstiches zu dringen.

Eine amtliche Erledigung dieser Eingabe wurde dem Landes-Ausschuss bis jetzt nicht gegeben, wohl aber hat Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident sowohl dem Landeshauptmann, wie den Reichsratsabgeordneten gegenüber, welche in dieser Angelegenheit wiederholt vorsprachen, mündlich und schriftlich die beruhigendsten Zusicherungen erteilt, so daß zu hoffen steht, es werde unserer Monarchie gelingen, angesichts der immer und immer wieder erneuerten Versuche der schweizerischen Organe, die Inangriffnahme des oberen Durchstiches zu verzögern, die strikte Durchführung des Staatsvertrages durchzusetzen.

3. Der Landtagsbeschluss vom 14. September 1903 betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung in Sachen der Zurückstellung des III. Assentjahrganges hat seine Erledigung gefunden durch die unmittelbar darauf erfolgte Einberufung des Reichsrates und durch die seitens beider Häuser desselben erfolgte Abänderung des § 2 des Reichsgesetzes vom 26. Februar d. J., R.-G.-Bl. Nr. 53, betreffend das Rekrutenkontingent.
4. Der Landtagsbeschluss vom 21. Oktober 1903 betreffend die Stellungnahme des Landtages zur Einführung der Surtaxe für Zucker in Ungarn und zu dem bevorstehenden Abschluß des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im allgemeinen wurde mit Bericht vom 30. Oktober Zl. 4463 dem k. k. Ministerrats-

Präsidium mit dem Ersuchen übermittelt, wie bisher mit aller Entschiedenheit unsere Interessen gegenüber den unberechtigten Eingriffen Ungarns zu vertreten und zur Wahrung der Einheit und Machtstellung der Monarchie für die Gemeinsamkeit der Armee und des Zollgebietes, ein gewichtiges Wort in die Waagschale zu legen.

5. Der Landtagsbeschluß vom 24. Oktober 1903 Punkt 2 und 3 betreffend das Ersuchen an die k. k. Regierung, das verfassungsmäßige Zustandekommen eines bezüglichen Reichsgesetzes zu erwirken und auf eine entsprechende Vermehrung der Grundbuchskommissäre Bedacht zu nehmen, wurde mit Zuschrift vom 15. November Bl. 4525 dem k. k. Justizministerium befürwortend in Vorlage gebracht. Eine direkte Erledigung ist bis jetzt nicht erfolgt, jedoch wurde der bezügliche Entwurf eines Reichsgesetzes als Regierungsvorlage im hohen Herrenhause eingebracht. (Siehe im übrigen I A Punkt 11.)

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

- 1.—4. Die Landtagsbeschlüsse vom 22. Dezember 1902, 14. September 1903 und 10. Oktober 1903 betreffend die Voranschläge des Normalshulfondes, sowie die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen pro 1903 und 1904 wurden dem k. k. Landeschulrate mit Zuschriften vom 7. Jänner und 28. Oktober 1903, Bl. 5177 und 4577, sowie Bl. 5150 und 4374 mitgeteilt.
5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. Dezember 1902 betreffend die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes hat der hohe Landtag bereits in der Sitzung vom 10. September 1903 Beschlüsse gefaßt.
6. u. 7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. Dezember 1902 betreffend die Bewilligung von Subventionen zur Förderung der Stickerie wurde mit Landes-Ausschuß-Beschluß vom 14. Jänner 1903 dem Stickerie-Schul-Ausschusse in Dornbirn zur Bestreitung der notwendigsten Erfordernisse ein Betrag von 2000 K aus dem Landesfonde flüssig gemacht. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. November 1903 dieselbe Angelegenheit betreffend, wurde mit Landes-Ausschußbeschlusse vom 12. Jänner 1904:
 - a) Für die Entlohnung des Stickerie-Wanderunterrichtes auf Grund des Voranschlages der Fachschulleitung der Betrag von 5850 K 12 h bewilligt, wovon 4000 K sofort, der Rest im Laufe des Jahres flüssig gemacht wurden.
 - b) Im Sinne der von Seite des hohen Landtages gestellten Forderungen wurde an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unterm 12. Jänner 1904 Bl. 264 eine Eingabe gerichtet, über welche derzeit noch eine Erledigung aussteht.
8. Infolge Landtagsbeschlusses vom 27. Dezember 1902 wurden dem Vorarlberger Landwirtschaftsverein die ihm pro 1902 und 1903 bewilligte Subvention von je 600 K am 7. Jänner und 15. September ausbezahlt und unterm 5. Jänner Bl. 5356 ex 1902 dem k. k. Ackerbauministerium der Dank des Landes dafür ausgesprochen, daß durch die Erschwerung der Einfuhr von Schweinen der Einschleppung von Tierseuchen mit Erfolg gesteuert wurde; ebenso wurde
9. in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Dezember 1902 der demselben Vereine bewilligte jährliche Beitrag zu den Verwaltungsauslagen per 1200 K unterm 14. Jänner 1903 ausbezahlt.
10. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Dezember 1902 wandte sich der Landes-Ausschuß mit Eingabe vom 28. Februar 1903 Bl. 843 an das k. k. Ackerbauministerium

um Erwirkung des 50^oigen Staatsbeitrages für die geplante Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Binnendamms an der Frug. Mit Note vom 13. Juni Zl. 29017 teilte die k. k. Statthalterei mit, daß laut Eröffnung des k. k. Ackerbauministeriums dasselbe nur in der Lage sei, einen 45^oigen Staatsbeitrag des mit 18760 K veranschlagten Erfordernisses zu bewilligen. Die k. k. Statthalterei erklärte sich aber gleichzeitig bereit, einen allfälligen Antrag des Landes-Ausschusses auf Uebernahme der 5^oigen Restquote zu Lasten der Rheinbinnengewässer-Korrektion beim k. k. Ministerium des Innern zu unterstützen. Über erfolgtes bittliches Einschreiten vom 17. Juli Zl. 3262 teilte die k. k. Statthalterei unterm 16. Oktober Zl. 43031 mit, daß das k. k. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 23. September Zl. 36628 den erbetenen 5^oigen Beitrag im Betrage von 938 K auf Rechnung der für die Vorarlberger Binnengewässer-Korrektion im österreichischen Rheintale vorgesehenen Kredite zu bewilligen fand. Nachdem auch die Gemeinde Koblach mit Ausschlußbeschuß vom 30. Jänner 1903 den restlichen Beitrag von 25% der Gesamtkosten und die Verpflichtung übernommen hatte, allfällige Mehrkosten und die Erhaltung des Damms auf eigene Kosten zu übernehmen, erscheint diese Angelegenheit als geordnet und wird sich bezüglich der Bauarbeiten auf den technischen Bericht des Landes-Oberingenieurs bezogen.

11. Der Landtagsbeschuß vom 31. Dezember 1902, betreffend die Transportkosten der Heimbeförderung jugendlicher Sträflinge aus Göllersdorf wurde mit Zuschrift vom 19. Jänner 1903 Zl. 5171 ex 1902 der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Wien mitgeteilt.
12. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Dezember 1902 wurde der pro 1903 entfallende Betrag von K 300.— zu den Kosten des hydrografischen Dienstes unterm 29. Dezember 1903 Zl. 5285 an das k. k. Hauptsteueramt Bregenz ausbezahlt.
13. In Bezug auf die Tätigkeit der Natural-Verpflegstationen pro 1903 und die Revision der Grundzüge dieser Stationen (Landtagsbeschlüsse vom 10. Dezember 1903) erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.
14. Über den Landtagsbeschuß vom 10. September 1903, betreffend die Förderung des sonntäglichen Fortbildungsunterrichtes im Jahre 1903 erfolgt ebenfalls separater Bericht an den hohen Landtag.
- 15—16. Der mit Landtagsbeschuß vom 19. September der Rohstoffgenossenschaft der Schuhmacher Vorarlbergs bewilligte Gründungsbeitrag von 600 K wurde derselben am 4. November, der mit Landtagsbeschuß vom 5. Oktober der 49. Wanderversammlung deutscher und österr.-ungar. Bienenwirte bewilligte Betrag von 500 K am 11. Februar ds. Js. ausbezahlt.
17. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 19. September wurden mit Landesauschußbeschuß vom 5. März ds. Js. sieben Besuchern der k. k. Handwerkerschule in Imst je 40 K, sechs Besuchern je 30 K zusammen 460 K Subvention bewilliget und ausbezahlt. Bezüglich Verleihung von Stipendien für Besucher von Meisterkursen sind bis dato noch keine Gesuche eingelangt.
18. Der Landtagsbeschuß vom 19. September 1903, betreffend die Illregulierung in Frastanz wurde dem k. k. Ackerbauministerium mit Zuschrift vom 30. Oktober Zl. 4136 unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht. Mit Statthalterei-Note vom 15. Juli 1904 Zl. 33.104 wurde dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium lt. Erlaß vom 5. Juli, Z. 8877 dem Projekte im allgemeinen zugestimmt, jedoch noch einige Projektänderungen und Wichtigstellungen des Voranschlages verlangt und im Übrigen im Prinzip mit der verlangten staatl. Beitragsleistung sich einverstanden erklärt.

- Zusolge Landes-Ausschußbeschlusses vom 9. August J. 3481 wurde mit Zuschrift vom gleichen Tage in eingehender Weise den proponierten technischen Abänderungen zugestimmt, wornach sich ein Gesamtmehrerfordernis von K 44.000 gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschläge ergibt. Die k. k. Regierung wurde schließlich gebeten, einen Gesetzentwurf im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884 zu verfassen, denselben dem Landes-Ausschuße behufs weiterer Veranlassung zu übermitteln.
19. Der Landtagsbeschluß vom 5. Oktober, betreffend die Besteuerung der Konsumvereine wurde mit Zuschrift vom 30. Oktober Bl. 4164 der Vorarlberger Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch mit dem Ersuchen übermittelt, die für die weitere Behandlung der wichtigen Frage notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, welche Zuschrift dermalen noch der Beantwortung entgegensteht.
 20. Ebenso wurde der Landtagsbeschluß vom 6. Oktober betreffend den Brückenbau über die Bregenzerach zwischen Nieden und Gard den beteiligten Gemeinden eröffnet mit Zuschrift vom 22. Dezember Bl. 4162, ohne daß die Angelegenheit bis jetzt einen weiteren Schritt vorwärts gekommen ist.
 21. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 7. Oktober 1903 betreffend die Beibehaltung der Fremdenwaffenübungen der k. k. Landesschützen kommt zu bemerken, daß der Landeshauptmann bereits in der Sitzung vom 14. Nov. 1903 in der Lage war, bekanntzugeben, daß mittlerweile in verbindlicher Weise dem Landesauschuße die Mitteilung zugekommen sei, daß vom kommenden Jahre an in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Tales Montafon diese Fremdenwaffenübungen für die Bewohner dieses Tales wieder eingeführt werden.
 22. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 7. Oktober 1903 wurden mit Landesauschußbeschlusse vom 5. Februar 1904 für das erste Semester 1903/04 ein Vorarlberger Universitätsgehörer in Innsbruck mit 40 K, zehn Hörer mit je 20 K zusammen mit 240 K betitelt. Im übrigen erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.
 23. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober wurde die Kaufmännische Genossenschaft in Bregenz zur Vorlage der erforderlichen Belege aufgefordert und nach Einlangen derselben mit Landesauschußbeschlusse vom 5. Februar 1904 dieser Schule für das laufende Schuljahr eine Subvention von 400 K bewilligt.
 24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. und 21. Oktober 1903 wurden nachstehenden Vereinen die bewilligten Subventionen ausbezahlt:
 - a) Dem Asylverein der Wiener Universität 40 K.
 - b) Dem katholischen Schulverein für Österreich 200 K.
 - c) Dem Marburger Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge 50 K.
 - d) Dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck 100 K.
 - e) Dem Landesverband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Lichtenstein 100 K sowie mit Landesauschußbeschlusse vom 30. Oktober 1903 weitere 200 K für die Herausgabe des Werkes „Vorarlberg und Lichtenstein“.
 25. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober betreffend die Befähigungserfordernisse der Marktkommissäre wurde mit Zuschrift vom 30. Oktober Bl. 4602 die Angelegenheit der k. k. Statthalterei als höchst dringend zur Erledigung empfohlen. Eine Erledigung auf diese Zuschrift ist bis jetzt nicht eingelangt.
 26. In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober betreffend die Subventionierung des Straßenbaues nach Buch sind die Vorverhandlungen bezüglich der Wahl der Trasse noch nicht zum Abschlusse gelangt.
 27. Der Landtagsbeschluß vom 15. Oktober betreffend das Gesuch der Gemeinde Fußach um Abhilfe der Trinkwasserkalamität wurde mit Zuschrift vom 30. Oktober Bl. 4419 der k. k. Statthalterei unter wärmster Befürwortung und mit allem Nachdrucke

- zur endlichen Erledigung in Vorlage gebracht, ohne daß bis jetzt eine Erledigung eingetroffen wäre.
28. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober betreffend die Mittelberger Straße dürften vielleicht noch im Laufe des Jahres weitere Verhandlungen eingeleitet und Erhebungen vorgenommen werden.
 29. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober wurde gemäß Landesausschußbeschuß unterm 22. Dezember 1903 Zl. 4179 an sämtliche Schulausschüsse der gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes ein Zirkular-Erlaß gerichtet, ihnen der Wortlaut des Landtagsbeschlusses eröffnet und sind auf Grund der mittlerweile geforderten und eingelaufenen Belege eine Anzahl gewerbliche Fortbildungsschulen mit Subventionen von 200—500 K. beteiligt worden.
 30. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. Oktober wurde der Landesarchivar Victor Kleiner in seiner Eigenschaft als nunmehriger definitiv angestellter Landesbeamter am 2. Dezember v. Js. beeidigt.
 31. Der Landtagsbeschluß vom 16. Oktober betreffend die Übernahme der Verpflegskosten für in türkischen Privatspitälern aufgenommene mittellose Voralberger wurde mit Zuschrift vom 30. Oktober Zl. 4456 der k. k. Statthalterei mitgeteilt.
 32. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 21. Oktober betreffend den Bau einer Brücke über die Bregenzerach zwischen Wolfurt und Kennelbach wurde der Konkurrenz-ausschuß von diesen Beschlüssen entsprechend verständigt und ist inzwischen der Bau der Brücke unter der seitens des Konkurrenz-ausschusses erbetenen und vom Landesausschusse gewährten Oberaufsicht des Landesbauamtes in Angriff genommen und vollendet worden.
 33. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 24. Oktober 1903 wurde der Vertrag zwischen dem k. k. Landesschulrat und dem Landesausschusse einerseits und der Firma Kümmerli und Frey in Bern anderseits unterm 12. November abgeschlossen und gefertigt und unterm 2. Jänner die erste Rate per 2000 K. pro 1903 als Vorschuß aus dem Normalschulfonds zur Herstellung der Schulwandkarte für Voralberg flüssig gemacht.
 34. Der Landtagsbeschluß vom 24. Oktober betreffend die Errichtung einer Bau- und Kunsthandwerkerschule in Voralberg wurde dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Eingabe vom 25. November Zl. 4511 unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht, ohne daß bis heute eine Erledigung eingelaufen ist.
 35. Der Landtagsbeschluß vom 4. November betreffend die Eingabe des 3. Gastwirtes wegen Übernahme der Gemeindefraßen in Landesregie kommt gleichzeitig mit der Vorlage des Entwurfes eines neuen Straßengesetzes zur Erledigung.
 36. Der Landtagsbeschluß vom 4. November betreffend die Haushaltsrechnung und den Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Balduna und der Gehaltserhöhung des Direktors wurde diesem mit Zuschrift vom 30. November 1903 Zl. 5063 mitgeteilt. Betreffend die Erwerbung von Grund und Boden zur Erweiterung der Anstalt und Schaffung von Arbeitsgelegenheit wird dem hohen Landtage separater Bericht und Antrag in Vorlage gebracht.
 37. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. November 1903 wurde mit Landes-Ausschußbeschuß vom 22. Dezember 1903 Wendelin Spieler als provisorischer Revisor für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angestellt und wird hierüber dem hohen Landtag ein separater Bericht zugehen.
 38. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. November 1903 in Angelegenheit der Straße Doren-Sulzberg wurde der Gemeinde Doren, nachdem dieselbe sich mit Gemeinde-Ausschußbeschuß vom 31. Dezember 1903 zur Übernahme der Kosten der

- Grundeinlösung auf ihrem Gemeindegebiete verpflichtet hatte, der bewilligte Beitrag von 5000 K für die Straßenstrecke Bahnhof—Doren—Lrenden ausbezahlt. Nachdem die Gemeinde Sulzberg sich auch in den Gemeindeausschußbeschlüssen vom 4. Jänner und 25. Februar ausdrücklich mit allen Bedingungen des Landtagsbeschlusses einverstanden erklärt hatte, wurde mit Eingabe vom 5. März Bl. 1359 die Straßenangelegenheit dem k. k. Ministerium des Innern behufs Gewährung eines 40 %igen Staatsbeitrages unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht. Eine Erledigung hierauf steht noch aus.
39. u. 40. In Sachen der Landtagsbeschlüsse vom 6. November, betreffend die Gesuche des Vereins für Kirchenkunst und Gewerbe in Innsbruck und der Spargesellschaft in Dalaas gelangt separater Bericht an den hohen Landtag.
41. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. November in Angelegenheit der Belegung der Steuereinnahmen in den Gemeinderechnungen durch vidimierte Steuerverzeichnisse, erging unterm 5. Februar Bl. 735 ein Zirkular-Erlaß an sämtliche Gemeindevorstellungen.
42. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. November, betreffend die Reform der Gemeinde-Wahlordnung erfolgt je nach dem Fortgang der eingeleiteten Erhebungen und Verhandlungen in der nächsten Session eine separate Vorlage an den hohen Landtag.

II. Landesfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1903 (Beilage 4).

Gesamt-Einnahmen	K 509.735'88
„ -Ausgaben	„ 419.918.92
	<hr/>
Schließlicher Kassastand	K 89.816'96

In der Beilage 4 a sind die einzelnen Posten detailliert angeführt.

Auftrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfonds pro 1903 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 89.816'96 wird genehm gehalten.“

III. Landes-Kulturfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1903 (Beilage 5).

Gesamt-Einnahmen	K 93.139'49
„ -Ausgaben	„ 7.295'49
	<hr/>
Schließlicher Vermögensstand	K 85.844'00

Auftrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des Landes-Kulturfondes pro 1903 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 85.844'00 wird genehmiget.“

IV. Krankenversorgung.

Nach beiliegendem Berichte (Beilage A) betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1903:

An Kranken-Verpflegskosten	K 2.289'18
„ Findel- und Gebärhäuskosten	„ 1.354'12
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Frauen in Vorarlberg	„ 18.599'12
Zuschüsse an die Anstalt Balduna	„ 2.641'53
Zusammen	K 24.883'95

V. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1903 und der Voranschlag pro 1904 gelangen separat in Vorlage. Im übrigen wird sich auf den Jahresbericht der Anstalt berufen.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Gemeindeumlagen pro 1903.

Bezirk Bregenz	K 486.266'45
„ Bezau	„ 200.482'75
„ Dornbirn	„ 456.330'73
„ Feldkirch	„ 328.023'85
„ Bludenz	„ 220.926'99
„ Scharms	„ 66.648'40
Zusammen	K 1,758.679'17

Im Vergleich zum Vorjahre 1902

per	K 1,715.526'58
ein Mehr von	K 43.152'59

Nach den hieramts vorliegenden Gemeinde-Voranschlägen pro 1903 bedurfte die Gemeinde Damüls eine Umlage von über 400 ‰, 76 Gemeinden bedurften solche über 150 ‰, 24 Gemeinden unter 150 ‰; die Gemeinde Innerbrax hatte keine Umlage.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden Hohenems 200.000 K, Bregenz 110.000 K und 32.000 K, Gözis 100.000 K, Weiler 55.000 K, Nieden-Vorkloster 50.000 K, Schöns 36.000 K, Nieden-Kennelbach 30.000 K, Schönis 30.000 K, Feldkirch 30.000 K und 25.000 K, Roblach 25.000 K, Rankweil 25.000 K, Sulz 23.377'64 K, Langen 19.250 K, Röhls 12.000 K, Ludesch 10.000 K, Gittisau 10.000 K, Meiningen 8.200 K, Zwischenwasser 8.000 K, Schopperrau 6.230 K und 2.800 K, Sibratsgfall 5.475 K, Sulzberg 5.000 K, Silberthal 4.000 K, Scharms 3.600 K, Rös 2.000 K, Ebnit 2.000 K und Reuthe 2.000 K, sowie der Innerwälder Straßen-Konkurrenz für 30.000 K.

Bewilligungen zum Verkaufe und Tausche von Grundstücken erhielten die Städte Feldkirch, Dornbirn und Bludenz, dann die Gemeinden Ludesch, Harb, Doren, Lustenau, Brand, Schöns, Altenstadt, Weiler, Gözis und Mellau.

Die strengere Kontrolle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung wurde auch im abgelaufenen Jahre mit Erfolg durchgeführt: Obwohl sich im allgemeinen eine kontinuierlich fortschreitende wesentliche Besserung in der Verwaltungs- und Rechnungsgebarung der Gemeinden von Jahr zu Jahr konstatieren läßt, so ergeben sich doch in Folge des Wechsels in den die Geschäfte der Gemeinde besorgenden Personen oder auch aus andern Gründen und Umständen mitunter Rückschläge und war insbesondere im Berichtsjahre der Landes-Ausschuß wiederholt genötigt, durch Entsendung von Kommissären, Verhängung von Strafen, Ersatzvorschreibungen und Ergreifung anderer ihm nach dem Gesetze zustehenden Maßnahmen einzuschreiten. Die Rechnungen der Gemeinden, ihrer Fonds und Anstalten pro 1902 sind ausnahmslos erledigt.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Stipendien zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz im Betrage von je 360 K bezogen im Jahre 1903 Gebhard Büchele von Altenstadt und Sebastian Walter von Ludesch; im ersten Semester des laufenden Jahres Franz Josef Hagen aus Hörbranz, im 2. Semester 1904 Rigil Madlener von Schöns.
2. Das Veterinär-Stipendium von jährl. 440 K wurde mit Landes-Ausschuß-Beschluß vom 19. September 1903 Zl. 3297 dem bisherigen Stipendisten Oskar Hirschbühl aus Dornbirn noch für die Dauer der Ablegung der strengen Prüfungen d. i. für das Schuljahr 1903/04 belassen.
3. u. 4. Von den Kaiser Ferdinands-Stipendien für Techniker eventuell Mediziner aus Vorarlberg bezieht das eine der Hörer der k. k. technischen Hochschule in Graz, Ernst Mäfer von Dornbirn fort, das zweite wurde laut Statthaltereieröffnung vom 6. Juni 1903 Zl. 19 358 dem Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, Alfons Bär aus Bregenz vom zweiten Semester des Schuljahres 1902/03 an verliehen.
5. Der Vorarlberger Staatsstiftplatz in einer k. u. k. Militär-Erziehungs- und -Bildungsanstalt hat der Bögling Valentin Feuerstein aus Bregenz als Schüler mit Auszeichnung noch inne und hatte derselbe laut Eröffnung der k. k. Statthaltereier vom 10. September 1903 Zl. 40 348 auf Grund der ganzjährigen Klassifikation pro 1902/03 im laufenden Schuljahr in die k. k. theresianische Militärakademie aufzusteigen.
6. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen.
Mit Landesausschußbeschuß vom 25. April 1903 wurden nachstehenden Lehramtskandidaten die denselben im Vorjahre verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1902/03 in alter Höhe belassen.

Mathilde Jehly aus Bludenz,

Bögling der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, 200 K.

Hefel Johann von Dornbirn,

Spiegel Julius von Dornbirn,

Huber Hermann von Sulzberg,

Ströhle Josef von Gögis,

sämtliche Böglinge der Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch je 50 K.

Neu verliehen wurden zwei Stipendien à 100 K an Eduard Erne von Schöns, Bögling der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck und an August Hartmann von Altach, Bögling der Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch.

7. Stipendien aus dem Landesfond:

Mit Landes-Ausschußbeschuß vom 25. April 1903 wurden nachstehenden Zöglingen der Privatlehrerbildungsanstalt die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1902/03 belassen:

a) je 200 K

Hofmann Johann, Koblach,
Battlogg Wilhelm, Schruns,
Dürr Wilfried, Sattens,
Bettler Franz Josef, Lustenau.

b) je 150 K

Mathis Jakob, Hohenems,
Huber Hermann, Sulzberg.

c) je 100 K

Klocker Johann, Wolfurt,
Hefel Johann, Dornbirn,
Spiegel Julius, Dornbirn.

Nachstehenden Zöglingen wurden ihre Stipendien erhöht:

Welte Alois von Rankweil von 150 K auf 200 K,
Ströhle Josef, Gögis auf 200 K,
Hörtmager Alois von Sulzberg von 100 K auf 200 K.

Nachstehenden Zöglingen wurden pro 1903 Stipendien neu verliehen und zwar:

a) je 150 K

Ganahl Oskar von Bludenz,
Algäuer Wilhelm von Altenstadt,
Sander Ernst von Schruns,
Bösch Gottfried von Lustenau,
Nachbaur August von Rankweil,
Walser Felix von Weiler.

b) je 100 K

Dobler Rudolf von Blons,
Neusburger Johann Josef von Bizau,
Konrad Dominikus von Gögis,
Stieger Christian von Altenstadt,
Bergehr Valentin von St. Gallenkirch,
Nesensohn Eduard von Laterns,
Hartmann August von Altsch,
Schäpman Franz von Altenstadt,
Zuffel Rudolf von Schöns.

VIII Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung.

Das Vermögen dieser Stiftung bestand

laut Rechnungsabluß pro 1902 in	K 16.741'45
hiez u die Einnahmen pro 1903 mit	„ 606'13
	<hr/>
Zusammen	K 17.347'58
hievon ab die Ausgaben mit	„ 600.—
	<hr/>
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 16.747'58

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1903 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 16.747'58 genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Vermögen laut Rechnungsabluß pro 1902	K 1859'71
hiez u Einnahmen	„ 73'72
	<hr/>
Zusammen	K 1933'43
hievon Ausgaben ab	„ 60.—
	<hr/>
verbleibt ein schließliches Vermögen von	K 1873'43

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Sängerbundes mit dem schließlich sich ergebenden Vermögen von K 1873'43 genehm halten.“

X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungsabluß pro 1902.

Einnahmen	K 21.390'54
Ausgaben (Gebühren-Aquivalent)	„ 35.—
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 21.355'54

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Viehseuchenfondes für Einhufer mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 21.355'54 genehmigen.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungs-Abschluß pro 1903.

Gesamt-Einnahmen	K 87.324.95
„ Ausgabe	„ 20.230.94
Schließliches Vermögen	K 67.093.41

In Beilage VI sind die einzelnen Posten detailliert angegeben.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 67.093.41 die Genehmigung erteilen.“

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1903.

Einnahmen	K 45.229.85
Ausgaben	„ 8.895.—
Schließlicher Vermögensstand	K 36.334.85

Subventionen erhielten:

a) Die freiwilligen Feuerwehren in Dornbirn	K 500.—
die in Sulz, Lustenau, Gögis, Andelsbuch und Bürs je 300 K zusammen	„ 1500.—
die in Vandans, Thal bei Sulzberg, Schoppernau, Inner- bartolomäberg, Buch, Bings, Menzing, Nofels, Tifts, Lorüns, Sattens, Schwarzach, Unter- und Oberlangenegg und Oberschwende je 200 K zusammen	„ 3000.—
und die in Langen	„ 120.—
b) die Gemeinde Raggal zur Anschaffung von Hydranten	„ 500.—
c) der Gauverband der freiwilligen Feuerwehren Vorarlbergs. Beitrag zu den Verwaltungsauslagen	„ 200.—
Ersatz für an verunglückte Feuerwehrmänner bezahlte Unter- stützungen	„ 240.—
Kosten des im Jahre 1903 in Bludenz abgehaltenen Landes- feuerwehrturfes	„ 2835.—
Zusammen	K 8895.—

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Vorarlberg operierenden Versicherungsgesellschaften, deren Prämieinnahmen pro 1902 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1903:

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1902		Eingezahlte Feuerwehrrfonds- beiträge 1903	
		K	h	K	h
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Franco Hongroise)	10.516	77	105	17
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	18.361	57	183	62
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	74.793	36	747	93
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	29.032	95	290	33
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	16.608	68	166	09
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	—	—	—	—
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	129.948	42	1.299	48
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	178.188	37	1.781	88
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phönix“	12.493	72	124	94
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	12.288	65	122	89
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	23.099	38	231	—
12	Tirol.-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	89.247	90	892	48
13	Foncière, Pester Versicherungs-Anstalt	5.685	35	56	85
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	9.718	89	97	19
15	Vaterländische allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	—	—	—	—
16	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	63.866	35	638	66
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	13.289	55	132	90
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	5.308	10	53	08
19	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	1.705	80	17	06
20	Walfertaler Brand-Versicherungs-Verein	489		4	89
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	3.296	60	32	97
	Summa	697.939	41	6.979	41

Ad 6 und 15 erfolgten Fehlanzeigen.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Feuerwehrrfonds pro 1903 mit dem schließlichen Vermögen von K 36.334'85 genehm halten.“

XIII. Normal-Schulfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1903.

Einnahmen	:	:	:	:	:	:	K 202.017·42
Ausgaben	:	:	:	:	:	:	„ 11.088·27
							<hr/>
Schließliches Vermögen							K 190.929·15

Beilage 7 enthält die einzelnen Posten angeführt.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Normal-Schulfondes pro 1903 mit dem schließlichen Vermögen von K 190.929·15 die Genehmigung erteilen.“

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungs-Abschluß pro 1903.

Einnahmen	:	:	:	:	:	:	K 16.731·42
Ausgaben	:	:	:	:	:	:	„ 2.277·27
							<hr/>
Schließliches Vermögen							K 14.454·15

Angelegt als verzinsliches Conto-Corrent-Guthaben bei der Landes-Hypothekenbank in Bregenz.

Unter den Einnahmen befinden sich die Mietzinse der im Landhause wohnenden Parteien, die VII. Rate aus dem Landesfond per 10.000 K und die Zinse von angelegten Geldern.

Nachtrag.**Tirolisch vorarlbergischer Grundentlastungsfond.**

Mit Zuschrift vom 11. März 1904 Zl. 5956 legte der tirol. Landesauschuß den von der dortigen Landesbuchhaltung verfaßten Rechnungsabschluß dieses Fondes pro 1903 vor, welcher mit einem Abgang von 11.576·85 K abschließt, der jedoch durch die Aktivrückstände gedeckt erscheint.

Bregenz, am 15. September 1904.

Der Landes-Auschuß von Vorarlberg.

Adolf Rhomberg, Referent.



Bericht

über die Tätigkeit des Landeskultur-Oberingenieurs Paul Jmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903.

A. Bautätigkeit.

1. Die mit 140.000 K veranschlagte Verbauung und Regulierung des Bizauerbaches in den Gemeinden Bizau und Reute wurden auf Grund des Landesgesetzes vom 25. Juli 1902, L.-G.-Bl. Nr. 24 im Mai 1903 in Angriff genommen.

Nachdem in Gemäßheit des § 1 der Vollzugsvorschrift vom 21. August 1901, L.-G.-Bl. Nr. 25 zum vorgenannten Gesetze die technischen Aufgaben dieses Unternehmens durch Organe der Sektion Innsbruck der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung besorgt werden, so beschränkte sich die Tätigkeit des Landes-Oberingenieurs auf die Berechnung des Baufondes, auf die nach § 11 der Vollzugsvorschrift alljährlich im Herbst am Schlusse der Arbeitskampagne unter Beziehung des Bauleiters vorzunehmende Vorkollaudierung der ausgeführten Arbeiten und Aufstellung des Bauprogrammes für das nächste Jahr auf Grund der Anträge der Bauleitung.

Diese Amtshandlung wurde am 10. Oktober 1903 vorgenommen und fand das diesbezüglich aufgenommene Protokoll, beziehungsweise die in demselben gestellten Anträge nach Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 16. Dezember 1903, Nr. 54.356 die Genehmigung des k. k. Ackerbau-Ministeriums. (Erlaß vom 4. Dezember 1903, Nr. 31.784.)

Die Gesamtauslagen für die mit Jahreschluß geleisteten Arbeiten beziffern sich auf 44.718²⁴ K.

2. Die Regulierungsbauten am Lutzbache im Gemeindegebiete von Ludesch sind in Ausführung begriffen und von der 2100 m langen Wuhrstrecke 1550 m im Rohbau fertig erstellt.

Von der 25/oigen Landessubvention im Höchstbetrage von 21.000 K zu den mit 84.000 K veranschlagten Kosten wurden bereits 4 Raten im Gesamtbetrage von

14.000 K, und von der 50 %igen Staatssubvention im Höchstbetrage von 42.000 K gleichfalls 4 Raten im Gesamtbetrage von 28.000 K ausbezahlt.

Hierzu wird noch bemerkt, daß die Subventionen des Staates, sowohl wie des Landes in 6 Raten von je 7000 K, beziehungsweise von 3500 K in den Jahren 1900 — inklusive 1905 zur Auszahlung gelangen.

3. Bezüglich des bereits im Jahre 1901 ausgearbeiteten Projektes der Allregulierung in der 3.2 km langen Strecke von der Satteins-Fraстанzer Allbrücke bis Felsenau fällt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch auf Grund der am 8. November 1902 stattgefundenen wasserrechtlichen Verhandlung unterm 15. Mai 1903, Z. 6896 das Erkenntnis und erteilte die Banbewilligung.

Über die Aufteilung der mit 222.000 K veranschlagten Regulierungskosten einigte man sich bei der wasserrechtlichen Verhandlung zu nachstehenden Vorschlägen:

Staatlicher Meliorationsfond	50	%
Landesbeitrag	25	%
Gemeinde Fraстанz	13.8	%
" Satteins	1.0	%
" Göfis	3.7	%
k. k. Staatsbahn	25.5	%
Krarische Straßenverwaltung	1.0	%

Desgleichen konnte auch betreffs Erhaltung der ausgeführten Bauten eine Einigung erzielt werden.

Das k. k. Eisenbahn-Ministerium nahm mit Erlaße vom 20. März 1903, 5251/19 das Projekt zur genehmigenden Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Aufteilung der Kosten und dem Erhaltungsmodus der ausgeführten Bauten zu.

Die Realisierung des geplanten Unternehmens mittelst Zuwendung von Staats- und Landessubventionen bildete Gegenstand der Verhandlung des Landtages in der Sitzung vom 19. September 1903, welche diesbezüglich nachstehende Beschlüsse faßte:

Das Land Vorarlberg beteiligt sich an den mit 222.000 K veranschlagten Kosten der Allregulierung in Fraстанz mit einem in 4 Jahresraten zu zahlenden Betrage von 25 % im Höchstausmaße von 55.000 K;

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Verhandlungen mit der k. k. Regierung wegen Erwirkung eines 50 %igen Beitrages aus dem staatlichen Meliorationsfonde durchzuführen, und auf Grund des Ergebnisses derselben dem Landtage in nächster Session im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116 einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Dem Auftrage gemäß wurde unterm 30. Oktober 1903 Z. 4136 an das k. k. Ackerbau-Ministerium mit einem entsprechenden Gesuche herangetreten, worüber die Erledigung noch ausständig ist.

4. Betreffs der mit 97.000 K veranschlagten Regulierung der All in der 2.1 Km langen Strecke vom sog. „roten Stein“ bis St. Anton in den Gemeindegebieten von St. Anton, Bartolomäberg und Wandans wurde der in der Sitzung des Landtages vom 31. Dezember 1902 beschlossene Entwurf eines Landesgesetzes, womit vorgenannte Regulierung im Sinne des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 R.-G.-Bl. Nr. 116 als ein vom Lande Vorarlberg auszuführendes Unternehmen erklärt wurde, — dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit der Bitte um Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet.

Dieses Ansuchen fand bis jetzt die Erledigung mit der Mitteilung des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 20. Februar 1903 Z. 4860, laut welcher die Allerhöchste

Sanktion erst nach verfassungsmäßiger Genehmigung des bezüglichen Meliorationsfondsbeitrages erwirkt werden kann, und die I. Rate dieses (50/oigen) Beitrages im Meliorationsfonds-Präliminare pro 1904 berücksichtigt wird.

Im Voranschlage des Boralberger Landesfondes pro 1904 erscheint die I. Rate des Landesbeitrages (25/o) mit dem Betrage von 8082 K eingestellt.

5. Von der 16.2 Km langen Bolderwälder Konkurrenz-Straße II. Klasse, welche am Bahnhofe Lingenau—Hittisau der Bregenzerwaldbahn beginnt, und über Lingenau, Hittisau, Sibratsgfall zur Reichsgrenze geführt werden soll, wurden die untersten zusammen 4.4 Km langen Teilstrecken und zwar Bahnhof Lingenau—Hittisau—Kleinmahd, Kleinmahd—Lingenau und Lingenau—Moos im Juni 1903 fertiggestellt, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß auf der untersten durch schwieriges Terrain führenden Teilstrecke Bahnhof—Lingenau—Kleinmahd noch Ergänzungsarbeiten notwendig werden.

Aus diesem Grunde, wie auch, weil die Grundablösung noch nicht zur Gänze durchgeführt ist, konnte der Rechnungsabschluß und die Kollaudierung dieser Straßenstrecken nicht vorgenommen werden.

Dem Straßenkonkurrenzausschusse wurde der mit Beschluß des Landtages vom 20. April 1900 für die Jahre 1900, inklusive 1903 bewilligte Landesbeitrag von je 7000 K, sohin zusammen 28.000 K ausgefolgt.

6. Nach der im Juli 1903 erfolgten Vollendung der Schutz- und Regulierungsbauten an der Alfenz und am Wäldlebache bei Klösterle (Landesgesetz vom 17. Dezember 1902 L.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1903) wurde am 10. November 1903 die staatliche Kollaudierung dieser Bauten vorgenommen, welche ein günstiges Resultat ergab.

Der Voranschlag bezifferte sich auf 32.000.— K, die tatsächlich aufgelaufenen Kosten betragen 31.865.55 K; es ergibt sich sohin eine Ersparung von 134.45 K.

Übergreifend auf das Jahr 1904 wird noch bemerkt, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 23. März 1904, Z. 6949 das Kollaudierungsoperat genehmigte.

Unterm 27. April 1904 Z. 2220 wurde sohin seitens des Landes-Ausschusses der k. k. Statthaltereie im Sinne der Vollzugsvorschrift vom 4. April 1902 (L.-G.-Bl. Nr. 10) zum vorgenannten Landesgesetze die Baugeschichte der gegenständlichen Regulierungsaktion zur Hinterlegung im Statthaltereiarhive übermittelt, womit diese Bauaktion nunmehr abgeschlossen erscheint.

7. Der in der Sitzung des Landtages vom 30. Juni 1902 beschlossene Gesetzentwurf, betreffs Ausbaues der Fruchwührungen in den Gemeindegebieten von Sulz und Rankweil, bezw. in den Wührgebieten von Sulz, Röhthiz und Rankweil erhielt unterm 16. September die Allerhöchste Sanktion. (Landesgesetz vom 16. September 1903 L. G. Bl. Nr. 54)

Unterm 30. Oktober wurde der k. k. Statthaltereie der Entwurf der Vollzugsvorschrift zum genannten Gesetze mit dem Ersuchen vorgelegt, diesem Entwurfe die Zustimmung erteilen zu wollen, welche auch am 29. Februar 1904 sub. Z. 5621 erfolgte.

Die interessierten Gemeinden haben bereits im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen und nachdem mit Jahreschluß eine Arbeitsleistung von 32/o konstatiert werden konnte, so wurden den Gemeinden von den eingezahlten Staats- und Landesbeiträgen von 17.550 K im ganzen der Betrag von 17.050 K ausgefolgt, wie vorgreifend bemerkt wird.

8. Die 2775 m lange Zufahrtsstraße Doren, beziehungsweise von der Parzelle Brenden bis zur Station Doren der Bregenzerwaldbahn wurde im Frühjahr 1903 gänzlich fertig gestellt und mit zufriedenstellendem Erfolge kollaudiert.

Mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 55.000 K konnte das Auslangen gefunden werden.

Hiezu leistet die Aktiengesellschaft der Bregenzer-Waldbahn einen Beitrag von 18.000 K und das Land nach dem Beschlusse des Landtages vom 4. November 1903 einen Beitrag von 25%, sohin von 9250 K unter der Voraussetzung, daß hiefür auch ein Staatsbeitrag von 40% gewährt werde. Über Ermächtigung des Landtages wurde der Gemeinde Doren à conto der in Aussicht gestellten Landessubvention bereits ein Betrag von 5000 K ausbezahlt.

Zum Zwecke der Fortsetzung dieser Straße, beziehungsweise der Erstellung einer Konkurrenzstraße II. Klasse, welche am Bahnhofe Doren beginnen und über Brenden, Kirchdorf Doren, Sulzberg zur Reichsgrenze führen soll, wurden generelle Erhebungen bezüglich Anlage der Straßentrace und des Kostenverhältnisses vorgenommen. Diese Erhebungen erstreckten sich auf der Strecke Doren—Sulzberg nicht nur auf die direkte Linie zwischen diesen genannten Orten, sondern auch auf die sogenannte Mittellinie, d. i. mit dem Umwege über die Parzelle Landrath.

Auf Grund dieser Erhebungen, beziehungsweise des an den Landes-Ausschuß erstatteten Berichtes faßte der Landtag in der Sitzung vom 4. November 1903 den Beschluß auf entsprechende Unterstützung dieses Unternehmens aus Landesmitteln durch Gewährung eines Beitrages von 25% der wirklich erlaufenden Baukosten bis zum Höchstbetrage von 47.500 K.

Diese Kosten sind für die in Betracht kommende Straßenstrecke Brenden—Kirchdorf Doren—Kirchdorf Sulzberg—Reichsgrenze mit 190.300 K veranschlagt, in welche die Kosten der Grundeinlösung nicht inbegriffen sind, da hiefür die beteiligten Gemeinden Doren und Sulzberg alleinig aufzukommen haben.

Diese Subventionsgewährung wird an die Bedingung geknüpft, daß ein 40%iger Staatsbeitrag gewährt, die Gemeinde Sulzberg 35% der Baukosten, sowie die allfälligen Mehrkosten und die Grundeinlösung im Gebiete von Sulzberg übernimmt, die Gemeinde Doren für die Grundeinlösung im Gemeindegebiete von Doren aufkommt und endlich zwischen den Gemeinden Doren und Sulzberg eine Konkurrenz für die Einhaltung der Straße zustande kommt.

Mit den Gemeinden Doren und Sulzberg, sowie mit der k. k. Regierung wurden die entsprechenden Verhandlungen eingeleitet.

9. Die bereits im Vorjahre begonnenen Erhebungen bezüglich Umlegung und Verbesserung der in das kleine Walserthal führenden Straße und zwar von der Reichsgrenze bei der Walserschanze nach Mittelberg und Baad wurden fortgesetzt, jedoch wegen anderweitiger dringender Arbeiten nicht zum Abschlusse gebracht.

Mit Rücksicht darauf, daß die mit großen Kosten verbundene Adaptierung und Neuanlage der Straße in vorgenannter Strecke nur dann vollen Wert erlangt, wenn die anschließende auf bayerischem Gebiet gelegene Straßenstrecke Walserschanz—Oberstdorf eine durchgreifende Verbesserung und streckenweise Neuanlage erfährt, die Mitwirkung der Gemeinde Oberstdorf und der bayerischen Regierung aber sehr fraglich erscheint, so wurden Terrainstudien vorgenommen, ob nicht die Schaffung einer direkten Verbindung des kleinen Walsertales mit Vorarlberg in dem Bereiche der Möglichkeit liegt.

Die Erhebungen führten zu dem Resultate, daß die Herstellung einer Straße von Baad, dem letzten Orte des Tales, über den 1908 m hoch gelegenen Sattel der Bergundalpe nach Hochfrumbach zum Anschlusse an die nach dem Vorarlberger-Staßenbauprogramm im Jahre 1912 zum Baue gelangende Straße einerseits Hochfrumbach—Schröcken, andererseits Hochfrumbach—Barth technisch nicht schwer und vom finanziellen Standpunkte aus — eine kräftige Beihilfe des Staates vorausgesetzt —, nicht unmöglich ist. Bedenklich erscheint nur

der Umstand, daß zur Winterszeit die stete Offenhaltung der Straße nicht wohl möglich, jedenfalls aber mit großen Auslagen verbunden wäre.

Es wird von dem Ergebnisse der gemäß Landtagsbeschluß vom 15. Oktober 1903 mit den bairischen Interessenten noch durchzuführenden Verhandlungen betreffs Besserung der Straße auf bairischem Gebiete abhängen, nach welcher Richtung die Strassenbau-Aktion im kleinen Walfertale weiter verfolgt wird.

10. Der in der Sitzung des Landtages vom 27. Dez. 1902 beschlossene Gesetzentwurf betr. die mit 116.000 K veranschlagte Regulierung des Nazbaches bei Weiler erhielt unterm 29. Mai 1903 die Allerhöchste Sanktion. (Landesgesetz vom 29. Mai 1903 L.-G.-Bl. Nr. 38). Unterm 9. September 1903 Z. 3874 wurde der k. k. Statthalterei in Gemäßheit der Bestimmung des § 8 des vorgenannten Gesetzes der Entwurf der Vollzugsvorschrift zu demselben mit dem Ersuchen übermittelt, demselben die Zustimmung erteilen zu wollen, welche dann auch unterm 15. April 1904 erfolgte, wie übergreifend auf das Jahr 1904 bemerkt wird. (Verordnung vom 15. April 1904 L.-G.-Bl. Nr. 32.) Über Ansuchen der Gemeinde Weiler wurde derselben mit Beschluß des Landes-Ausschusses vom 6. März 1903 die Ausführung der betreffenden Bauarbeiten auf Nachmaß zu den Einheitspreisen des Voranschlages überlassen, welche die Bauten im Frühjahr 1903 in Angriff nahm und mit Jahreschluß eine 54 %ige Arbeitsleistung erzielte.

Die volle Fertigstellung der Arbeiten dürfte im August 1904 erfolgen.

11. Auf Grund der mit dem k. k. Ackerbau-Ministerium im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 4. Juli 1902 gepflogenen Verhandlungen betreffs Regulierung des Klausbaches in Klaus wurde dem Landtage seitens des Landes-Ausschusses der Entwurf eines diesbezüglichen Landesgesetzes vorgelegt, welcher in der Sitzung des Landtages vom 10. Oktober 1903 die Genehmigung fand.

Nach diesem Entwürfe wird die gegenständliche Regulierung als ein im Sinne des § 4 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 aus Landesmitteln auszuführendes Unternehmen erklärt und die auf Anregung des k. k. Ackerbau-Ministeriums von 100.000 K auf 115.000 K erhöhten Kosten in der Weise aufgeteilt, daß der Meliorationsfond 50% im Höchstbetrage von 57.500 K, das Land 25% im Höchstbetrage von 28.750 K und die Gemeinde Klaus 25% sowie die etwaigen Mehrkosten übernimmt.

Dieser Gesetzentwurf wurde unterm 10. November 1903 Zl. 4246 dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit der Bitte um Genehmigung und Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion unterbreitet.

Mit Erlasse vom 18. November 1903 Nr. 50 312 teilte das genannte k. k. Ministerium mit, daß die Allerhöchste Sanktion des Gesetzentwurfes erst dann beantragt werden kann, wenn die Frage des durch die Regulierung notwendigen Umbaues der Staatsbahnbrücke über den Klausbach bei der Haltestelle Klaus-Koblach in zufriedenstellender Weise ausgeglichen ist.

Nachdem laut Mitteilung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vom 15. Jänner 1904 der Umbau dieser Brücke auf Kosten der Staatseisenbahn-Verwaltung durchgeführt wird, erscheint diese Angelegenheit geregelt und dürfte nunmehr die Allerhöchste Sanktion des Gesetzentwurfes erfolgen.

Die Ausführung der gegenständlichen Arbeiten wurde der Gemeinde Klaus auf Nachmaß zu den Einheitspreisen des Kostenanschlages überlassen, und die Arbeiten bereits im April 1904 in Angriff genommen.

12. Dem in der Sitzung des Landtages vom 17. Juli 1902 beschlossenen Gesetzentwürfe betreffs die mit 110.000 K veranschlagte Regulierung des Emmebaches in Göyis wurde unterm

13. Juli 1903 die Allerhöchste Sanktion zu Teil (L.-G.-Bl. Nr. 39) und der unterm 9. September 1903 in Gemäßheit des § 6 des Landesgesetzes der k. k. Statthalterei vorgelegte Entwurf der Vollzugsvorschrift zum genannten Gesetze seitens der k. k. Statthalterei unterm 23. März 1903 Bl. 12235 mit einigen unwesentlichen Änderungen genehmigt.

Die betreffenden Arbeiten, deren Ausführung der Gemeinde Gögis auf Nachmaß zu den Einheitspreisen des Voranschlages überlassen ward, wurden im Februar 1903 in Angriff genommen und mit Jahreschluß fast zur Gänze vollendet.

13. Die Ausführung der Frühregulierungsarbeiten im Gemeindegebiete von Koblach (Landesgesetz vom 1. Jänner 1902 L.-G.-Bl. Nr. 3) wurde den Gemeinden Meiningen und Koblach auf Nachmaß zu den Einheitspreisen des Voranschlages übertragen.

Die Gesamtkosten sind veranschlagt auf 82.000 K, von welchen 70 000 K auf die eigentlichen Bauarbeiten entfallen. Mit denselben wurde im März 1903 begonnen und mit Ende Dezember 1903 eine Arbeitsleistung von 66 % erzielt.

Nachdem auf Grund des wasserrechtlichen Erkenntnisses die Ausführung der gegenständlichen Regulierung nur unter gleichzeitiger Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen, weiter landeinwärts gelegenen Binnendamms erfolgen darf, so wurde im Monate September mit den betreffenden Arbeiten seitens der Gemeinde Koblach, welcher die Ausführung der gegenständlichen Arbeiten auf Nachmaß zu den Einheitspreisen des Voranschlages überlassen wurde, begonnen und mit Jahreschluß ein Arbeitsfortschritt von 48 % erreicht.

Die mit 18.760 K veranschlagten Kosten werden gedeckt durch einen staatlichen Beitrag von 45 % bis zum Höchstbetrage von 8442 K aus der Kreditpost „Meliorationen“, durch einen einmaligen 5 %igen Beitrag von 938 K aus dem für die Vorarlberger Binnen-gewässer-Korrektion im österr. Rheingebiete vorgesehenen Kredite, durch einen Beitrag des Landes von 25 % im Höchstbetrage von 4690 K und endlich durch einen Beitrag der Gemeinde Koblach von 25 %.

Die allenfallsigen Mehrkosten werden von der genannten Gemeinde getragen.

Die Vollendung sämtlicher Bauten dürfte Ende Mai 1904 erfolgen.

14. Für die Zufahrtstraße von Krumbach-Langenegg zur Station Langenegg der Bregenzerwaldbahn wurde auf Grund eines von der k. k. Bauleitung der Bregenzerwaldbahn seinerzeit vorgelegten Projektes das Detailprojekt verfaßt und der Bau dieser Straße von den Gemeinden Krumbach und Langenegg im Oktober 1903 in Angriff genommen.

Die Kosten dieser 180 m langen Zufahrtstraße sind veranschlagt auf 15.000 K, welche vorläufig bis zu der in Aussicht genommenen Bildung einer Straßenkonkurrenz Müselbach-Bahnhof Langenegg-Langenegg-Krumbach-Miefensberg-bairische Grenze von den zunächst interessierten Gemeinden Unterlangenegg und Krumbach getragen werden.

Die Straße war am 12. Februar 1904 fast zur Gänze erstellt, als am genannten Tage ein Felssturz dort eintrat, der die Straße und die Bahn vollkommen verschüttete. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Straße an gleicher Stelle wieder hergestellt werden wird.

Zu Kapitel „A. Bautätigkeit“ wird schließlich noch erwähnt, daß das Kostenerfordernis für alle vorgenaannten Straßen- und Wasserbauten auf 849.760 K veranschlagt ist, zu welchem der Staat mit dem Betrage von 378.300 K, das Land mit 208.017 K, die Konkurrentengemeinden mit 234.083 K und die Aktiengesellschaft der Bregenzerwaldbahn mit dem Betrage von 29.360 K beisteuern.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Berichten und Gutachten in zahlreichen anderen technischen Angelegenheiten, weiters die Beforgung aller dem Lande zufallenden Agenden, welche sich auf die Wildbachverbauungen im österr. Rheingebiete und die Durchführung des Vorarlberger Straßenbau-Programmes beziehen.

Bezüglich der letztgenannten Aktion wird auf den von der Vorarlberger Straßenbaukommission dem Landes-Ausschusse beziehungsweise dem Landtage vorgelegten III. Jahresbericht pro 1903 samt Beilagen (Beilage 1 zu den stenografischen Berichten des Vorarlberger Landtages II. Session pro 1904) verwiesen.

Schließlich muß noch Erwähnung geschehen der Mitwirkung des Landes-Oberingenieurs bei der in Folge mehrfacher Anregung und Beschlüsse des Landtages erfolgten Ausarbeitung eines Landes-Gesetzentwurfes betreffend die Erlassung einer Straßenpolizei-Ordnung für die Konkurrenz- und Gemeindestraßen in Vorarlberg, welcher im Sinne der unterm 26. Februar 1902 seitens der k. k. Statthalterei abgegebenen Begutachtung modifiziert und ergänzt, derselben unterm 12. Jänner 1904 Bl. 4322 neuerdings mit dem Ersuchen vorgelegt wurde, die endgültige Stellungnahme der Regierung zum gegenständlichen Gesetzentwurfe bekannt geben zu wollen.

Diese Bekanntgabe ist unterm 30. April 1904 Nr. 2639 erfolgt, dahin lautend, daß der Landes-Ausschuß auf einige Ergänzungen des Gesetzentwurfes aufmerksam gemacht wurde, wonach derselbe dem k. k. Ministerium des Innern zur weiteren Begutachtung vorgelegt wird.

Bregenz, am 28. September 1904.



Beilage 13 A.

Verzeichnis

der im Jahre 1903 für in öffentlichen Krankenanstalten auf Grund der vorgelegten Armutszugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde bestrittenen und von den Heimats-Gemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spital-Verpflegskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Eugster Rudolf	Lochau	Wien	20	—	10	—
Leißing Johann	"	"	10	—	5	—
Gmeiner Anna	Wolfurt	Innsbruck	72	—	36	—
Feuerstein Anton	Neuthe	"	141	—	70	50
Sedlmaier Veronika	Bregenz	"	24	—	12	—
Böhler Engelbert	Rieden	"	20	—	10	—
Sutter Hedwig	"	"	12	—	6	—
" "	"	"	19	—	9	50
Leither Rupert	Feldkirch	"	32	—	16	—
Näher Philomena	Nenzing	"	90	—	45	—
Lauterer Edmund	Lustenau	"	12	—	6	—
Kreyer Johann	Sonntag	Zams	12	60	6	30
" "	"	"	4	20	2	10
Rothenhäusler Gebhard	Bregenz	Zams	8	40	4	20
Stenz Christian	Bürs	Brigen	17	68	8	84
" "	"	Innsbruck	38	—	19	—
Blenk Bernhard	Lochau	Welf	19	80	9	90
" "	"	Wien	40	—	20	—
" "	"	"	22	—	11	—
" "	"	"	8	—	4	—
Felder Maria Dorothea	Schwarzenberg	Sterzing	5	60	2	80
Herburger Peter	Hittisau	Bozen	20	80	10	40
Möhrle Josef	Ludesch	St. Pölten	2	—	1	—
Reis Katharina	Hohenems	Wien	8	—	4	—
Künz Alfons	Bregenz	Tachau	18	04	9	02
" "	"	Deutschaabel	15	—	7	50
		Ginüber	692	12	346	06

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	692	12	346	06
Bertsch Josef	Frastanz	Trient	72	—	36	—
Jenny Josef	Göfis	Zams	21	60	10	80
Weissenbach Josef	Lech	"	24	48	12	24
" "	"	"	30	24	15	12
Schaymann Heinrich	Altenstadt	Schwarz	14	60	7	30
" "	"	Zams	5	76	2	88
" "	"	Meran	7	60	3	80
" "	"	Schwarz	20	44	10	22
Fitz Ludwig	Lustenau	Zell a. B.	4	64	2	32
Gühr Franz Josef	Feldkirch	Neumarkt	4	80	2	40
Spalt Anna	Koblach	Innsbruck	49	—	24	50
Hollenstein Bertha	Lustenau	"	50	—	25	—
Fehler Konrad	Lochau	"	34	—	17	—
Galler Franziska	Mittelberg	"	88	20	44	10
Baer Anton	Andelsbuch	"	63	30	31	65
Konzett Rupert	Lu	"	50	40	25	20
Reiner Anna	Hard	"	21	—	10	50
" "	"	"	42	—	21	—
Dreyel Rudolf	Dornbirn	"	56	70	28	35
" "	"	"	8	40	4	20
" "	"	"	14	70	7	35
Sütter Ludwig	Nieden	"	12	60	6	30
Sonderegger Franziska	Kaufweil	Graz	70	20	35	10
Bischof Josefine	Damüls	Ruffstein	36	—	18	—
Koller Jos. Andr.	Dalaas	"	33	—	16	50
Wachter Julius	Dalaas	Schlanders	21	42	10	71
Bögl Alois	Sulzberg	Zams	11	52	5	76
Faist Maria	Nieden	Innsbruck	33	60	16	80
Schneider Gottlieb	Mittelberg	"	27	30	13	65
Meyer Max	Frastanz	"	60	90	30	45
Rech Amalie	Bludenz	"	42	—	21	—
Stieger Agnes	Bregenz	"	10	50	5	25
Natter Julius	Bezau	"	16	80	8	40
Huber Johann	Dornbirn	Salzburg	16	80	8	40
Faist Ida	Oberlangenegg	Wien	12	—	6	—
Rehler Karl	Mittelberg	Schwarz	22	40	11	20
Eugster Anna	Lochau	Wien	12	—	6	—
Bögl Amalie	Bregenz	"	8	—	4	—
		Hinüber	1823	02	911	51

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	1823	02	911	51
Rögl Amalie	Bregenz	Wien	167	20	83	60
Magele Johann	St. Gallenkirch	Graz	10	80	5	40
Eugster Maria	Lochau	Wien	32	—	16	—
Lauterer Alois	Lustenau	Innsbruck	10	50	5	25
" "	"	Schwaz	51	10	25	55
Dobler Oskar	Menzing	Innsbruck	4	20	2	10
Hausler Josef	Thüringerberg	"	37	60	18	80
Dürr Engelbert	Krumbach	"	8	40	4	20
Wüstner Anton	Bizau	Gall	38	44	19	22
Hundertpfund Josefa	Bregenz	Wien	38	—	19	—
Tomasko Rudolf	Hard	Schwaz	17	52	8	76
Schneider Maria	Hohenems	Salzburg	8	40	4	20
Schwendinger Heinrich	Schwarzach	"	42	—	21	—
		Zusammen	2289	18	1144	59
Dann Gebärd- und Findelhauskosten			1354	12		
Kosten für Irren aus Vorarlberg			18599	12		
Zuschüsse an die Anstalt Balduna			2641	53		
		Gesamt-Summa	24883	95		

Bregenz, am 31. Dezember 1903.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

